


Produktspezifikation

Artikel-Nr. 012463719

Produktabbildung



Artikelbezeichnung

Nestlé Caro Landkaffee CARO Instant Beutel 10x500g

Produktbeschreibung

NESTLÉ Caro Landkaffee steht für natürlichen und unbeschwerten Genuss. Zubereitet aus 100% natürlichen Zutaten – Gerste, Gerstenmalz, Zichorie und Roggen – ist das lösliche Getränkepulver von Natur aus koffeinfrei, fettfrei und zuckerarm. Der milde und getreidige Geschmack macht NESTLÉ Caro zu einem leckeren Getränk für Gäste jeden Alters, sei es zum Frühstück oder für zwischendurch.

Zutaten

GERSTE, GERSTENMALZ, Zichorie, ROGGEN.

Kennzeichnung von Zusatzstoffen auf Speisekarten etc.

nicht erforderlich

Verkehrsbezeichnung /
Bezeichnung des Lebensmittels
nach Art. 17 LMIV

Löslicher Landkaffee aus Gerste, Gerstenmalz, Zichorie und Roggen

Wichtige Zusatzinformationen

Füllhöhe technisch bedingt.

Dosierungsempfehlung

1,5 TL mit 120 ml Wasser

Aufbewahrungs- und/oder
Verwendungsbedingungen

Trocken lagern und vor Wärme schützen. (Nach dem Öffnen wieder gut verschließen.)



Produktspezifikation

Nährwerte

Pro 100 g verpacktes Produkt

Energie	1572kJ (371kcal)
Fett	<0,5g
- davon gesättigte Fettsäuren	0,2g
Kohlenhydrate	82,6g
- davon Zucker	3,2g
Ballaststoffe	8g
Eiweiß	5,1g
Salz	0,23g

Nutrition Icons



¹Keine für Deutschland geltende Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen auf Speisekarten etc.

Gebinde- und Logistikinformationen

Gebindegrößen	GTIN Code (EAN)	Gross Dimensions (Maße - H x B x L):	Inhalt
Verkaufseinheit	7613287198921	287 x 266 x 400(MMT)	10 x 500 g
Shelf Ready Packaging		287 x 266 x 400(MMT)	
Konsumenteneinheit	7613287194947	276 x 125 x 75(MMT)	500 g
Verpackung	500 g Beutel		
Mindeshaltbarkeits-Datum	Siehe Verpackung		

Wir bestätigen hiermit, dass alle von der Nestlé Professional hergestellten Lebensmittel inkl. ihrer Verpackungen den Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vom 01.09.2005 i.d.g.F. sowie angeschlossenen Verordnungen und verwandten Gesetzen einschließlich der relevanten EU-Verordnungen und in nationales Recht umgesetzten EU-Richtlinien entsprechen.

Maßgeblich sind die Angaben auf der Verpackung. Dies gilt insbesondere für die Zutatenliste zur Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.